

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 15/16 (1890)
Heft: 3

Sonstiges

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

und in Verbindung mit dem Gebäude ein freies Areal, welches den nöthigen Raum für spätere Vergrößerung oder Vermehrung der Gebäulichkeiten und zur Aufstellung von Bautypen und Monumenten bietet und mindestens zweitausend Quadratmeter Flächeninhalt haben soll.

Der Sitz des Landesmuseums trägt überhaupt die Bau-, Einrichtungs- und Unterhaltskosten des Hauptgebäudes und späterer Annexen. Für die betreffenden Pläne wird die Genehmigung des Bundesrathes vorbehalten.

Art. 6. Die am Sitze des Landesmuseums befindlichen, der Stadt oder einer öffentlichen Corporation oder dem Canton angehörenden historisch-antiquarischen Sammlungen (Art 2) sollen mit den Sammlungen des Bundes vereinigt in den Räumen des Landesmuseums aufgestellt und einheitlich geordnet werden.

Art. 7. Die in Art. 6 verzeigten Sammlungen verbleiben ihren bisherigen Eigenthümern, dürfen aber so lange, als das schweizerische Landesmuseum besteht, diesem nicht entzogen werden.

Allen übrigen Ausstellern bleibt ihr Eigenthums- und freies Verfügungsrecht gewahrt.

Sämmtliche Gegenstände werden vor ihrer Vereinigung inventarisiert und mit Eigenthumszeichen versehen.

Art. 8. Die Verwaltung des Landesmuseums besorgt, unter Oberaufsicht des Bundesrathes, eine Commission von sieben Mitgliedern, von welchen fünf durch den Bundesrath und zwei durch die betreffende cantonale oder städtische Vollziehungsbehörde gewählt werden.

Unter dieser Commission steht der Conservator des Museums, welcher auf deren Vorschlag vom Bundesrathe gewählt wird.

Die Befugnisse und Obliegenheiten der Commission und des Conservators werden durch eine bundesrathliche Verordnung festgestellt.

verdin in Genf, *Streng* in Mannheim und Andern trafen Sympathiebezeugungen ein.

Trotz zahlreicher Entschuldigungen und dem am Samstag wenig verlockenden Wetter war das Bankett sehr zahlreich besucht. Es tafelten über 200 Personen an den 3 langen Tischen im Schweizerhof, zierlich bedient von Mädchen in kleidsamer „Schaffhauser-Uniform“ mit blendend weissen Spitzenärmeln. Schon ist manch schmuckes Gesichtchen entdeckt und angeschwärmt worden; aber — oh Wegenstein, oh Wegenstein, wie stumm sind deine Mädchen — Herr Wirth, diese Disciplin geht allzuweit, hier dürfte den netten Kindern wohl ein Spässchen in Ehren mit deinen heutigen, ganz besondern Gästen erlaubt sein. Aber selbst das Wort des Herrn Festpräsidenten vermag nicht das Herz von Stein des Commandanten der jungfräulichen Garde zu erweichen. So hören wir denn mit Eifer und Würde und nicht ohne Rührung — als wären wir besser als „damals“ — die Reden der Vertreter der jetzigen Polytechnikervereine, des „Polytechnikerverbands“ und des „Polytechniker Ingenieurvereins“, die für die Einladung zum Feste danken, uns tüchtige „zukünftige Ehemalige“ versprechend und auf unser Wohl trinkend.

Noch gelingt es Professor *Rudio*, die Aufmerksamkeit zu fesseln. Schaffhausens Einladung wurde aufs freundlichste begrüsst; sein Name besitzt, ganz abgesehen von seinen herrlichen Naturschönheiten, Wasserwerksanlagen, seiner blühenden Industrie, für jeden Polytechniker und Ehemaligen aus dem Grunde einen anheimelnden Klang, „weil es die Heimstätte jener genial erfundenen Instrumente, der Polar-Planimeter ist. Das allein genügt, Schaffhausen in der Geschichte der Menschheit einen hervorragenden Platz zu geben. Schaffhausen kann als Verkörperung jenes heute schon mehrfach zum Ausdruck gekommenen Gedankens gelten, dass Theorie und Praxis nicht zwei von einander unabhängige Begriffe sind, sondern dass beide nur betrachtet werden dürfen als die bestmögliche abstracte Auffassungsform einer und derselben Grundidee, an der wir Alle mitwirken, Theoretiker und Praktiker: der Culturarbeit“. Wie hoch wir aber auch unsere Erwartungen von Schaffhausen spannten, wir sehen sie übertroffen durch die überaus gastliche Aufnahme und die Anordnungen des Festcomités. Das Hoch des Redners gilt dem unermüdeten Festcomité und allen denen, die es unterstützten, besonders aber auch dem Manne, dessen Name uns schon auf dem Programme erfreute, der uns heute den inhaltsreichen und bedeutenden Vortrag brachte, dem weit über die Grenzen des Vaterlandes hinaus bekannten und hochgeschätzten *Amsler*. Der Eine und Andere versucht nun noch seine Gefühle auszusprechen, umsonst, die allgemeine Fröhlichkeit nimmt überhand, denn: „Uf vollem bûch stât gern fröhlich haupt“, so verabschiedet uns der Speiszeddel.

(Schluss folgt.)

Art. 9. Die Kosten der Verwaltung, Bedienung und Beheizung des Museums, sowie der Versicherung der aufgenommenen Gegenstände werden von der Bundeskasse getragen.

Art. 10. Der Sitz des Landesmuseums wird auf einen Bericht des Bundesrathes hin von der Bundesversammlung bestimmt.

Art. 11. Der Bundesrath wird beauftragt, gemäss den Bestimmungen des Bundesgesetzes vom 17. Juni 1874, betreffend die Volksabstimmung über Bundesgesetze und Bundesbeschlüsse, die Bekanntmachung dieses Beschlusses zu veranstalten.

Also beschlossen vom Ständerathe,

Bern, den 27. Juni 1890.

Der Präsident: G. Muheim.

Der Protocollführer: Schatzmann.

Also beschlossen vom Nationalrathe,

Bern, den 27. Juni 1890.

Der Präsident: Suter.

Der Protocollführer: Ringier.

Der schweizerische Bundesrath beschliesst:

Vorstehender Bundesbeschluss ist zu veröffentlichen.

Bern, den 1. Juli 1890.

Im Namen des schweizerischen Bundesrathes,

Der Bundespräsident:

L. Ruchonnet.

Der Kanzler der Eidgenossenschaft:

Ringier.

Note. Datum der Publication: 5. Juli 1890.

Ablauf der Einspruchsfrist: 3. October 1890.

Literatur.

Applications de la Statique Graphique, par Maurice Kœchlin. Paris 1889.

Der Verfasser dieses Buches ist ehemaliger Schüler des eidgenössischen Polytechnikums und seit elf Jahren Ingenieur der bekannten Brückenbauwerkstätte von G. Eiffel in Paris. Dass er sein Buch in demselben Jahre vollendet hat, in welchem der 300 m hohe Thurm dem Hause Eiffel einen Weltruf verschafft hat, zeugt von einer ungewöhnlichen Arbeitskraft.

Die Stellung, welche das Kœchlin'sche Buch in der Literatur einnimmt, lässt sich leicht kennzeichnen. Es ist das Werk eines Practikers, der die graphische Berechnung von Eisenconstruktionen kennt und braucht und nun auch seine Berufsgenossen in dieselbe einzuführen wünscht. Lange Einleitungen, wie sie dem Professor so leicht in die Feder gerathen, sind dem Buche fremd. Da sind keine langathmigen Beweise und Lehrsätze, keine weit ausholenden theoretischen Betrachtungen, keine speculativen Abschweifungen. Klar und fest hält der Verfasser sein Ziel im Auge, und auf dem kürzesten Wege sucht er es zu erreichen. In dem raschen Uebergehen auf Beispiele, in der Anordnung der Tafeln, in der Besprechung zahlreicher Nebenumstände, die der Theoretiker leicht übersieht, in der Beifügung von allerhand nützlichen Tabellen und Formeln — überall erkennt man den in der Praxis stehenden, erfahrungsreichen Baumeister.

Da und dort vermisst man für gewisse Behauptungen die strenge logische Begründung. Auch stimmt die Anordnung des Stoffes mit der in wissenschaftlichen Werken üblichen nicht immer überein. Angesichts der eingestreuten Formelrechnungen hiesse ferner die Aufschrift des Buches vielleicht richtiger: Die Statik der Eisenconstruktionen mit besonderer Berücksichtigung der graphischen Statik. Hieran aber Anstoss zu nehmen, hiesse den Zweck des Buches verkennen. Denn dasselbe wendet sich in erster Linie an den im Berufe stehenden Techniker. Diesem soll es beim Entwerfen eiserner Bauwerke als Leitfaden dienen, indem es ihn an der Hand zahlreicher vortrefflich gewählter Beispiele mit den während einer längeren Bauthätigkeit gesammelten Erfahrungen und erprobten Methoden in möglichst knapper und doch verständlicher Form bekannt macht.

Ein flüchtiges Bild von dem reichen Inhalte des 32 Bogen starken, mit 30 Tafeln ausgestatteten Buches verschafft uns am besten eine Zusammenstellung der Capitelüberschriften:

1) Belastungen der eisernen Brücken und Dachstühle. 2) Vollwandige Balken. 3) Fachwerkträger auf zwei Stützpunkten. 4) Eisernen Pfeiler. 5) Schwerpunkt, Trägheitsmoment, Centralkern. 6) Eisernen

Bogen. 7) Continuirliche Balken. 8) Berechnung der Tragwände von Drehbrücken. 9) Dachstühle. 10) Berechnung der Stossverbindungen. 11) Gemauerte Pfeiler. 12) Tabellen und Formeln.

Man ersieht aus dem Fehlen von Gewölben und Stützmauern, dass der Verfasser sich fast ausschliesslich auf eiserne Bauwerke beschränkt hat.

Was im 1., 10. und 12. Capitel geboten wird, würde streng genommen besser in ein Handbuch über Brückenbau passen. Doch sind es Zugaben, welche der Practiker gerne entgegennimmt und gebraucht und, wenn er sich daran gewöhnt hat, ungerne vermisst. Manches, was in diesen Capiteln gesagt wird, dürfte dem deutschen Leser neu vorkommen, besonders die Regeln, welche zur Berechnung des Winddruckes gegeben werden.

Von den übrigen Capiteln sind, wie zu erwarten stand, das 3. und das 6. am umfangreichsten; sie nehmen zusammen nahezu zwei Fünftel des Buches in Anspruch. Die statische Berechnung der Fachwerke wird eingehend erklärt und an mehreren Beispielen erläutert. Betrachtungen über mehrtheilige Fachwerke und über secundäre Spannungen, Formeln zur Berechnung der Knickfestigkeit langer Druckstäbe, Methoden zur Bestimmung der elastischen Formänderungen von Fachwerken sind an passender Stelle eingeflochten. Was der Verfasser über die Windverstrebung der Fachwerke sagt, wäre einer fast wörtlichen Uebersetzung ins Deutsche werth.

Das 6. Capitel enthält eine Uebersetzung des Buches „der elastische Bogen“ von W. Ritter, nebst mehreren werthvollen Ergänzungen und Erweiterungen. Mit Recht verwendet der Verfasser zur genauen Berechnung von Eisenbahn-Bogenbrücken die Fränkel'schen Influenzlinien. Auch die Bestimmung der elastischen Formänderung von eisernen Bogen wird besprochen und an einem Beispiele erläutert.

Etwas kurz ist das Capitel über die eisernen Pfeiler ausgefallen. Gerne hätten wir von dem intellectuellen Schöpfer des Eiffelturmes mehr über diesen Gegenstand erfahren.

Im Capitel über die continuirlichen Balken wird neben der üblichen Berechnungsweise auch den Beanspruchungen, welche sich beim Aufstellen der Brücken durch Verschieben (beim Lanciren) einstellen, grosse Aufmerksamkeit geschenkt, ein Gegenstand, der in der deutschen Literatur noch wenig besprochen worden ist. Auch hier fühlt man deutlich, wie der Verfasser aus der Quelle eigener Erfahrung schöpft.

Die Art der Behandlung der verschiedenen Aufgaben schliesst sich, wie man von einem Zöglinge des Zürcher Polytechnikums erwarten konnte, in der Hauptsache an die Culmann'sche an. Doch sind die Culmann'schen Methoden nicht selten in selbständiger Weise ergänzt und erweitert. Ueber Einzelnes kann man verschiedener Meinung sein, so darüber, ob es besser sei, bei der Ermittlung von Formänderungen den Einfluss der Gurtungen und Streben zu trennen oder gemeinsam zu behandeln, ob bei Balken, die auf zusammengesetzte Festigkeit beansprucht werden, nicht der Satz vom Kernmoment anzuwenden wäre, ob es gerechtfertigt sei, bei der Berechnung von continuirlichen Fachwerken die Veränderlichkeit des Trägheitsmomentes zu berücksichtigen, dabei aber die Formänderung der Streben zu vernachlässigen und dergleichen. Doch das sind Nebendinge, die gegenüber dem reichen Inhalte des Buches wenig in Betracht kommen.

Den französischen Technikern müssen wir zu dieser Bereicherung ihrer Literatur aufrichtig Glück wünschen; für die Verbreitung der

Graphischen Statik in Frankreich zu wirken, könnte kaum ein anderes Buch geeigneter sein. Auch der deutsche Leser, der sich gerade nicht über Mangel an Werken über diese Wissenschaft beklagen kann, wird in dem Köchlin'schen Buche zahlreiche Anregungen und oft unerwartet bedeutsame Winke finden.

W. Ritter.

Miscellanea.

Schweizerisches Landesmuseum. Wir machen unsere Leser auf den von den eidgenössischen Räten in der Juni-Session endgültig festgestellten, auf Seite 18 und 19 dieser Nummer veröffentlichten Bundesbeschluss, betreffend die Errichtung eines schweizerischen Landesmuseums aufmerksam.

Eidgenössisches Verwaltungsgebäude an der Speichergasse in Bern. Nr. 28 des Bundesblattes enthält den Bundesbeschluss, nach welchem für den Bau eines für die Telegraphenverwaltung und einige andere Abtheilungen der eidgenössischen Centralverwaltung bestimmten Gebäudes an der Speichergasse in Bern eine Summe von 910 000 Fr. bewilligt wird. Die Ausarbeitung des definitiven Projectes und die Bauleitung liegt, wie wir schon früher mitgetheilt haben, in den Händen der Architekten *Dorer & Fuchsli* in Baden & Brugg.

Post- und Telegraphengebäude in Sitten. Der Bundesrath ist durch die Bundesversammlung zum Ankauf des „Nouveau Collège et Lycée cantonal“ in Sitten zum Preise von 180 000 Fr. ermächtigt worden, um in demselben die dortigen Post- und Telegraphen-Bureaux einzurichten. Die Einrichtungskosten werden auf dem Budgetwege bewilligt.

Neues Post- und Telegraphen-Gebäude in Thun. Wir haben früher (Bd. XV S. 23) mitgetheilt, dass für den Ankauf des Platzes für den genannten Neubau 66,800 Fr. bewilligt wurden und können nunmehr nachtragen, dass für den Bau selbst, laut Bundesbeschluss vom 26. Juni d. J., 297,000 Fr. ins Budget aufgenommen worden sind. Die Leitung des Baues wird von der Direction der eidg. Bauten besorgt.

Technische Hochschule zu Darmstadt. Zum Director wurde Prof. Th. Landsberg und zu Vorständen für die sechs Fachabtheilungen die Herren Professoren: Marx, Dr. Schmitt, Brauer, Dr. Stadel, Dr. Henneberg und Dr. Kittler gewählt.

Redaction: A. WALDNER
32 Brandschenkestrasse (Selnau) Zürich.

Vereinsnachrichten.

Gesellschaft ehemaliger Studirender

der eidgenössischen polytechnischen Schule in Zürich.

Stellenvermittlung.

On cherche un jeune ingénieur connaissant bien le calcul des constructions métalliques (ponts et charpentes). (720)

Gesucht ein womöglich im Wasserbaufache erfahr. Ingenieur. (737)

Gesucht zwei jüngere Ingenieure zur Ausarbeitung des Projectes eines grossen Wasserwerkes. (738)

Gesucht auf ein städtisches Baubureau ein tüchtiger Zeichner. (739)

Auskunft ertheilt Der Secretär: *H. Paur*, Ingenieur,

Bahnhofstrasse-Münzplatz 4, Zürich.

Submissions-Anzeiger.

Termin	Stelle	Ort	Gegenstand
20. Juli	Baucommission	Adlikon b. Andelfing.	Herstellung einer 14 m langen Bachbrücke aus Cement.
20. "	Verwaltungsrath	Grabs	Liefern von T-Balken, 1 Rollenstrasse, 2 Consolen, 2 Gussssäulen etc. für den
21. "	Ch. Morf	Ct. St. Gallen.	Neubau des Consumvereins.
24. "	Gemeinderath	Ricketwil-Oberwint.	Grabarbeiten etwa 9800 m sammt Legen der Drainröhren.
25. "	Fellmann, Reg.	Hölstein-Liestal	Grabarbeit und Legen des Röhrennetzes der Wasserleitung Hölstein-Liestal etwa
26. "	Direction der öffentlichen	Luzern	6300 m.
27. "	Arbeiten	Zürich	Umbau der Parterrelocale im westl. Flügel des Regierungsgebäudes.
30. "	Zehnder, Pfarrer	Wittenbach, St. Gall.	Terrazzoböden im Vestibule, buchene Riemenböden, Leimfarbenanstrich in den
30. "	Direction der Vereinigten	St. Gallen	Gängen im eidg. Polytechnikum.
30. "	Schweizerbahnen		Reparatur des Schul- und Messnerhauses.
15. Aug.	Jb. Brunnschweiler	Hauptwil, Ct. Thurg.	Herstellung eines eisernen Geländers an der Rosenberg- und Bahnhofstrasse in
15. "	E. Wild, Architekt	St. Gallen	St. Gallen.
15. "	Ed. Schmid-Hirsig	Schlosswyl, Ct. Bern	Herstellung von zwei Bahnhofwegtreppen aus Granit nebst eisernen Geländern.
			Herstellung einer Central-Heizung für den Westflügel des Cantonsschulgebäudes.
			Strassencorrection zwischen Höchstetten und Schlosswyl. Veranschlagt zu Frs.
			21 923.30.